



Verteilerschlüssel des KSV Lübeck für die Sportschwimmhalle Ziegelstraße

Beschluss der außerordentlichen KSV Mitgliederversammlung vom 27. September 2017

1. Grundsatz

Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Trainingsmöglichkeiten sind die Breitenarbeit und das Training der Leistungsschwimmer zu berücksichtigen. Durch den Verteilerschlüssel soll eine gerechte Verteilung in dieser Hinsicht erreicht werden.

2. Allgemeines

- 2.1. Zur besseren Lesbarkeit werden Schwimmerinnen und Schwimmer als Schwimmer bezeichnet (vgl. § 1 Abs. 2 WB – allgemeiner Teil).
- 2.2. Die Verteilung der verfügbaren Wasserfläche erfolgt nach diesem Schlüssel, wobei kein/e Verein/Vereinssparte mehr als 50% der Wasserfläche erhalten darf. Eine Bahneneinheit (BE) bedeutet die Nutzung einer 25m-Bahn pro Übungsstunde. Jeder Verein, erhält drei Grundbahneinheiten. Für alle wasserballsporttreibende Vereine/Vereinssparten mit Teilnahme an der SHSV-Punktspielrunde oder übergeordneten Klassen werden 8 BE je Trainingswoche einmalig freitags in den Abendstunden abgezogen. Vereine deren Haupttrainingsbahnen außerhalb der Sportschwimmhalle liegen, erhalten unabhängig von Ihren erzielten Leistungspunkten nur die drei Grundbahneinheiten. Die restliche Wasserfläche wird auf die Vereine anhand des KSV-Leistungsschlüssels nach Ziffer 2.8. aufgeteilt.
- 2.3. Das Wettkampfsjahr zählt vom 01.12. bis zum 30.11. des Folgejahres. Die Vereine haben bis zum 30.11. jeden Jahres, spätestens drei Tage nach dem letzten zugelassenen Wettkampf, dem KSV die erzielten Punkte schriftlich zu melden. Dabei sind Name, Jahrgang, Wettkampfstrecke, erzielte Zeit und Veranstaltung für jeden erzielten Punkt zu nennen.
- 2.4. Leistungspunkte eines Schwimmers werden für den Verein gezählt, für den er beim Punktgewinn gestartet ist. Jeder Schwimmer wird nur mit einer Leistung gewertet.
- 2.5. Wechselt das Startrecht eines Schwimmers während des Wettkampfsjahres, so werden die erzielten Punkte entsprechend 2.4. geteilt. Stichtag ist hierbei der 30.11. eines jeden Jahres.
- 2.6. Die in einem geraden Jahr erbrachten Leistungspunkte werden in Bahneinheiten umgerechnet und regulär auf ganze Zahlen gerundet. Wenn dadurch zuviel oder zuwenig Bahnen verteilt werden, werden die Dezimalzahlen gleichmäßig um einen Ausgleichsfaktor angepasst, bis die volle Bahnenanzahl vergeben ist. Diese Bahnenanzahl gilt dann für die beiden folgenden Jahre. Erst im nächsten geraden Jahr werden die Punkte wieder neu berechnet, die dann wieder für zwei Jahr Gültigkeit haben. Für die Jahre 2017 und 2018 gelten die nach alter Verteilung erschwommenen Punkte.
- 2.7. Die Bahnenverteilung sollte so erfolgen, dass die zugeteilten Bahnen prozentual möglichst gleichmäßig auf die Tage und Übungsstunden verteilt sind; Ausnahme: Ein Verein hat nur die 3 Grundbahneinheiten. Ein Verein darf ohne seine Zustimmung nicht mehr als drei Bahnen bei der Bahnverteilungssitzung verlieren. Ein Verein darf auch nicht mehr als drei Bahnen dazu gewinnen.
- 2.8. Die Aufteilung der Trainingsflächen wird durch die Bahnenverteilungssitzung im Dezember des geraden Jahres, geleitet durch den Sportlichen Leiter des KSV und die Vereine mit je einem Vereins-/Spartenvertreter, für zwei Jahre festgelegt. Gibt es keine Einigung, verteilt der Sportliche Leiter nach o.g. Grundsätzen der gleichmäßigen Verteilung. Die Gültigkeit beginnt mit dem ersten Trainingstag im neuen Kalenderjahr.
- 2.9. Der Bahnenverteilungsplan ist den Vereinen spätestens eine Woche nach der Bahnverteilungssitzung zu übergeben.
- 2.10. Eine Leistung, die ein Behindertensportler erbringt, der an amtlichen Wettkämpfen (siehe Ziffer 3) oder an Wettkämpfen des DBS teilnimmt, wird den Leistungen der übrigen Sportler in jeder Hinsicht (vgl. Ziffer 3.1 – 3.3) gleichgestellt.

3. Leistungsschlüssel

- 3.1. Einen Punkt erhält jeder Schwimmer, der eine Pflichtzeit oder -punktzahl bei amtlichen Veranstaltungen erreicht. Bei amtlichen Veranstaltungen ohne Pflichtzeiten tritt der KSV-Leistungsschlüssel (4.) in Kraft.

Hierzu zählen: KSV-Wettkämpfe (StadtMS, LangeStrecke)
 SHSV-Wettkämpfe (Kurzbahn, JahrgangsMS+JMK, Sprint, LangeStrecke, Masters, NOP)
 DMS-Wettkämpfe (Landes- bis Bundesebene + DMS-J)
 Norddeutsche und Deutsche Mastersmeisterschaften
 EM- und WM-Mastersmeisterschaften

- 3.2. Jeder Schwimmer, der bei den Norddeutschen Meisterschaften oder Jahrgangs-/Mehrkampfmeisterschaften teilnimmt, hält zwei Punkte.
- 3.3. Jeder Schwimmer, der bei den Deutschen Meisterschaften oder Jahrgangsmeisterschaften im Schwimmen teilnimmt, erhält drei Punkte.
- 3.4. Regelungen für Spring- und Synchronschwimm-Vereine/-Sparten werden bei Bedarf verhandelt.

4. Anhang Leistungsschlüssel des KSV Lübeck mit Stand vom Januar 2014

5. Gültigkeit und Änderung des KSV-Verteilerschlüssels / Bahnverteilung

- 5.1. Der KSV-Verteilerschlüssel ist unbefristet gültig.
- 5.2. Der KSV-Leistungsschlüssel sollte im 3-jährigen Rhythmus von einem Gremium aus Sportlichem Leiter des KSV und je einem Vereinsvertreter (mindestens durch je einen Vertreter der „punkteschwimmenden Vereine“) überprüft werden.
- 5.3. Über Änderungen des KSV-Leistungsschlüssels können die Mitgliedsvereine per rechtzeitig gestelltem Antrag über die Mitgliederversammlung oder eine zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung beschließen. Frühester Eintritt der Änderungen im Leistungsschlüssel können bei Entscheidung im ersten Quartal gleichjährig, also rückwirkend vom 01.12. des Vorjahres oder ab dem 2. Quartal für das Folgejahr Wirksamkeit erlangen.
- 5.4. Bei Änderungen, die durch Änderungen in Regularien übergeordneter Verbände (SHSV, NSV, DSV, LEN, FINA) entstehen, kann der Vorstand des KSV den geänderten Sachverhalt in den Verteilerschlüssel einfließen lassen. Hier reicht der Sportliche Leiter den Vorschlag dem KSV-Vorstand ein und informiert die Vereine unverzüglich nach Entscheidung des Vorstands per einfacher Mehrheit über die Änderung. [Beispiele aus der Vergangenheit sind JMK-Punkte, Top30 bei JDM...]
- 5.5. Die Bahnverteilung wird gem. Punkt 2.8. umgesetzt und erlangt Gültigkeit durch Beschluss der Jahreshauptversammlung.
- 5.6. Unterjährige Änderungen in der Bahnverteilung sind nur bei Einverständnis aller beteiligten Vereine möglich und schriftlich dem Sportlichen Leiter als Wunsch einzureichen. Nach Entscheidung werden Wirksamkeitsdatum und Änderung dem Kassenwart und den Vereinen mitgeteilt.

Lübeck, den 27.09.2017

gez. G. Wieschendorf
Komm. Sportlicher Leiter KSV Lübeck